

DSA 4.1 Elementarer Leibwächter

Post by "Golgario" of Sep 11th 2019, 7:34 pm

Danke für die schnelle Antwort!

Kann man den Dschinn eigentlich auch an meinen Charakter binden oder geht das nur mit Dämonen?

Müsste ich dann eine erneute Kontrollprobe für den Dienst Schutz werfen?

Und wie ist eigentlich der Einsatz von 4 ZfP* nach der Zauberprobe für "zusätzliche Dienste die über den Rahmen der AsP hinausgehen, die das Elementarwesen für seinen Beschwörer einzusetzen bereit ist" (Elementare Gewalten S. 149, links unten) zu verstehen? Kann ich dann einfach wild drauf los befehlen? Oder verrechne ich das mit den gesamten AsP des Dschinn? Oder verstehe ich die Passage vielleicht völlig falsch? Würde sich irgendwie seltsam anfühlen, das ganze System mit dem AsP-Volumen mit nur 4* ZfP umgehen zu können.